

BERLIN – INTERN

DER INFOBRIEF

Landesgruppe Brandenburg
der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Mitglieder:

Michael Stübgen, MdB (Vorsitzender)
Jens Koeppen, MdB (Stellvertretener Vorsitzender)
Uwe Feiler, MdB
Hans-Georg von der Marwitz, MdB
Martin Patzelt, MdB
Jana Schimke, MdB
Dr. Klaus-Peter Schulze, MdB
Sebastian Steineke, MdB
Dr. Dietlind Tiemann, MdB

Nr. 26 / 2018 (29. Juni 2018)

Inhaltsverzeichnis:

1. Vorwort des Vorsitzenden
2. Bundeskabinett beschließt steuerliche Entlastungen für Familien
3. Mindestlohn steigt
4. Gesetzliche Neuregelungen zum 01.07.2018
5. Kabinettsausschuss nimmt Arbeit auf - Digitalisierung wird Chefsache
6. Kurz notiert

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

dass sich die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union auf gemeinsame Vereinbarungen zum Asylrecht verständigen können, damit hatte wohl keiner wirklich gerechnet. Umso höher sind die Ergebnisse des Europäischen Rats einzuschätzen, die zugleich zeigen, dass Europa auch in schwierigen Zeiten und Fragen handlungsfähig ist. Folgende Regelungen sind beschlossen worden:

Bis 2020 soll die gemeinsame Grenzschutzagentur Frontex zum Schutz der Außengrenzen materiell und finanziell besser ausgestattet werden. Frontex leistet auch Unterstützung bei der Rückführung irregulärer Migranten.

Auf dem Gebiet der EU, so die Schlussfolgerungen des Rates, sollen die geretteten Menschen entsprechend des Völkerrechts in kontrollierten Zentren übernommen werden. Die Zentren sollen in den Mitgliedsstaaten auf rein freiwilliger Basis eingerichtet werden. Dort soll eine rasche und gesicherte Abfertigung mit voller Unterstützung durch die EU ermöglicht werden. Außerdem soll unterschieden werden - zwischen irregulären Migranten, die rückgeführt werden, und Personen, die internationalen Schutz benötigen und für die der Grundsatz der Solidarität gelten würde.

Hinsichtlich der Sekundärmigration hat sich der Europäische Rat darauf geeinigt, dass die Mitgliedstaaten alle erforderlichen internen Rechtssetzungs- und Verwaltungsmaßnahmen gegen diese Migrationsbewegungen treffen und dabei eng zusammenarbeiten. Ich begrüße

ausdrücklich die Aussage unserer Bundeskanzlerin, wonach es ein Asylbewerber das Recht hat, sich das Land innerhalb der Europäischen Union auszusuchen, in dem es ein Asylverfahren gibt.

Am kommenden Mittwoch beginnen in Berlin und Brandenburg die Sommerferien. Ich wünsche Ihnen schöne und erholsame Urlaubstage. Ich hoffe, dass Sie genügend Zeit und Muße finden, um vom Alltag abzuschalten und um Kräfte für die vor Ihnen liegenden Aufgaben zu sammeln.

Ihr



Michael Stübgen, MdB
Landesgruppenvorsitzender

2. Bundeskabinett beschließt steuerliche Entlastungen für Familien

Das Familienentlastungsgesetz ist der erste Schritt zur Stärkung der verfügbaren Einkommen von Familien. Es beinhaltet die folgenden Maßnahmen:

Das Kindergeld wird in einem ersten Schritt ab 1. Juli 2019 um 10 Euro pro Kind und Monat erhöht. Der steuerliche Kinderfreibetrag wird in den Jahren 2019 und 2020 entsprechend angepasst (2019 und 2020 um jeweils 192 Euro).



Im Vorgriff auf die voraussichtlichen Ergebnisse des 12. Existenzminimumberichts (Herbst 2018) und des Berichtes zur Wirkung der „kalten Progression“ wird der Einkommensteuertarif angepasst. In den Jahren 2019 und 2020 wird der Grundfreibetrag erhöht (2019 um 168 Euro, 2020 um 240 Euro).

Damit Lohnsteigerungen auch im Geldbeutel der Beschäftigten ankommen, wird für die Jahre 2019 und 2020 der Effekt der „kalten Progression“ ausgeglichen, d.h. die Eckwerte des Einkommensteuertarifs werden um die Inflationsrate des Vorjahres verschoben.

Die für 2019 und 2020 vorgesehenen Maßnahmen senken die Steuerbeiträge – insbesondere von Familien – um insgesamt rund 9,8 Mrd. Euro (volle Jahreswirkung). In absoluten Beträgen steigt die Besserstellung mit dem Einkommen. In Relation zu den zu zahlenden Steuern profitieren untere und mittlere Einkommen aber stärker als höhere. Das heißt, wir stärken die verfügbaren Einkommen aller Familien. Die größte Wirkung soll aber ganz bewusst bei mittleren Familieneinkommen erzielt werden. Dies ist Ausdruck einer sozial gerechten Finanzpolitik, die auch ökonomisch vernünftig ist.

Beispiele:

Eine Familie mit zwei Kindern und einem Gesamteinkommen von 60.000 Euro zahlt im Jahr 2019 über 9 % (251 Euro) und 2020 über 20 % (530 Euro) weniger Steuern.

Eine Familie mit ebenfalls zwei Kindern und einem Familieneinkommen von 120.000 Euro zahlt im Jahr 2019 etwas weniger als 2 % (380 Euro) und 2020 weniger als 4 % (787 Euro) weniger Steuern.

In weiteren Schritten sollen auch die Beiträge zu den Sozialversicherungen und zur Arbeitslosenversicherung gesenkt werden. Diese drei Initiativen der Bundesregierung werden in ihrem Zusammenspiel einen spürbaren „Netto-Effekt“ haben.

Hintergrund:

Verfassungsrechtlich geboten sind die Anpassung von Grundfreibetrag und Kinderfreibetrag an die Vorgaben des jährlichen Existenzminimumberichts. Der Koalitionsvertrag sieht vor, den Kinderfreibetrag an die Kindergeld-Erhöhung zu koppeln. Der Freibetrag steigt 2019 und 2020 deshalb stärker als das Kindes-Existenzminimum. Bedingt durch den Abbau der kalten Progression geht auch die Grundfreibetrags-Erhöhung für 2019 über das Existenzminimum für Erwachsene hinaus. Als Basis für die Erhöhungen des Grundfreibetrags für Erwachsene und für den Umfang der Inflation dienen aktuell noch vorläufige Daten.

3. Mindestlohn steigt

Zum 1. Januar 2019 kann der gesetzliche Mindestlohn von 8,84 Euro auf 9,19 Euro steigen - zum 1. Januar 2020 auf 9,35 Euro brutto je Zeitstunde. So empfiehlt es die Mindestlohnkommission.

The infographic features a light blue background with the title 'Der Mindestlohn steigt!' in large, bold, dark blue font. Below the title, there are two columns of text: 'von 8,84 Euro/Std.' on the left and 'auf 9,19 Euro/Std.' on the right. In the center, between these columns, is a red circle containing a white arrow pointing upwards and to the right. Below this central graphic, the text 'ab 1.1.2019' is written in a smaller, dark blue font.

Bei ihrer einvernehmlichen Entscheidung hat sich die Kommission an der Entwicklung der Tariflöhne von 2016 bis einschließlich des ersten Halbjahres 2018 orientiert.

Der Bundesarbeitsminister wird dem Bundeskabinett einen Verordnungsentwurf vorlegen, damit die Erhöhungen verbindlich werden.

Hintergrund:

Nach dem Mindestlohngesetz entscheidet die Mindestlohn-Kommission alle zwei Jahre über die Höhe des Mindestlohns. Sie wägt ab, ob er den Beschäftigten einen angemessenen Mindestschutz bietet, faire Wettbewerbsbedingungen ermöglicht und die Beschäftigung nicht gefährdet. Der Mindestlohnkommission gehören an: Je drei stimmberechtigte Vertreter von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, zwei beratende Wissenschaftler und der Vorsitzende. Die Mitglieder werden alle fünf Jahre von den Spitzenorganisationen der Tarifpartner benannt und dann von der Bundesregierung berufen.

4. Gesetzliche Neuregelungen im Juli 2018

4.1. Renten steigen in Ost und West

Ab dem 1. Juli 2018 erhalten die mehr als 20 Millionen Rentnerinnen und Rentner mehr Geld. Im Osten steigen die Altersbezüge um 3,4 Prozent, im Westen um 3,2 Prozent. Erstmals werden die Ost- und Westrenten gesetzlich angeglichen. 2018 erreicht der Rentenwert Ost fast 96 Prozent des Westwerts.

4.2. Betriebsdaten werden Arbeitsschutzbehörden übermittelt

Die Bundesagentur für Arbeit leitet ab dem 1. Juli 2018 Betriebsdaten an die obersten Arbeitsschutzbehörden der Länder weiter. Dadurch soll der Arbeitsschutz in den Betrieben länderübergreifend besser überwacht werden.

4.3. Warnhinweis auf Schmerzmittel-Verpackungen

"Bei Schmerzen oder Fieber ohne ärztlichen Rat nicht länger anwenden als in der Packungsbeilage oder vom Apotheker empfohlen!" – diesen Warnhinweis müssen freiverkäufliche Schmerzmittel ab dem 1. Juli 2018 auf der Verpackung tragen. Das soll dazu beitragen, Überdosierungen und unerwünschte Nebenwirkungen zu verhindern.

4.4. Verpackungen von Medikamenten werden fälschungssicherer

Ab dem 1. Juli 2018 bekommen alle Verpackungen von verschreibungspflichtigen Medikamenten ein individuelles Erkennungsmerkmal. Das verhindert, dass gefälschte Arzneimittel in den Handel gelangen. Außerdem werden Verpackungen gegen Manipulation gesichert.

4.5. Wissen, wer die leiblichen Eltern sind

Ab dem 1. Juli 2018 führt das Deutsche Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) das bundesweite Samenspender-Register. Es speichert Angaben von Samenspendern und -empfängerinnen nach künstlichen Befruchtungen. So können Kinder künftig erfahren, wer ihre leiblichen Eltern sind.

4.6. Neues EU-Reiserecht: Mehr Transparenz und Rechtssicherheit

Immer häufiger kombinieren Verbraucher einzelne Reiseleistungen – auch über das Internet. Die neue EU-Pauschalreise-Richtlinie greift diesen Wandel auf und sorgt ab dem 1. Juli 2018 für einen EU-weit einheitlichen Verbraucherschutz.

4.7. EU-weites Verbot von Dentalamalgam bei Risikogruppen

Ab dem 1. Juli 2018 dürfen Zahnärzte das quecksilberhaltige Dentalamalgam grundsätzlich nicht mehr für die Behandlung von Milchzähnen, von Kindern unter 15 Jahren und von Schwangeren oder Stillenden verwenden. Die sogenannte Minimata-Konvention von 2013, die 90 Staaten beschlossen haben, sieht vor, die Nutzung von Quecksilber soweit wie möglich zu reduzieren.

4.8. Lkw-Maut auf allen Bundesstraßen

Zum 1. Juli 2018 wird die Lkw-Maut auf alle deutschen Bundesstraßen ausgedehnt. Dadurch erweitert sich das mautpflichtige Streckennetz für Lkw ab 7,5 Tonnen auf 52.000 Kilometer. Die Maut leistet einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung der Bundesfernstraßen und der Verkehrsinfrastruktur.

4.9. Erste Energieausweise älterer Wohnhäuser werden ungültig

Im Laufe des Juli 2018 verlieren Energieausweise ihre Gültigkeit, die ab Juli 2008 für Häuser mit einem Baujahr vor 1966 ausgestellt worden sind. Hauseigentümer, die demnächst ihr Haus verkaufen, vermieten oder verpachten wollen, sollten sich mit Hilfe eines qualifizierten Energieberaters einen neuen, wieder zehn Jahre gültigen Energieausweis in Form eines "Bedarfsausweises" erstellen zu lassen.

5. Kabinettsausschuss nimmt Arbeit auf - Digitalisierung wird Chefsache

Die Bundesregierung will den digitalen Wandel mitgestalten und seine Chancen zum Wohle der Menschen nutzen. Digitalisierung soll dazu überall zur Cheffinnen- und Chefsache werden. Ab sofort wird sich die Bundesregierung regelmäßig im neuen Kabinettsausschuss Digitalisierung auf höchster politischer Ebene eng abstimmen, Probleme diskutieren und Lösungen erarbeiten.

Arbeitsprogramm des Ausschusses Digitalisierung

Das Arbeitsprogramm des Ausschusses sieht konkrete Ziele vor: Auf einer Klausurtagung des Kabinetts im November 2018 soll eine gemeinsame Umsetzungsstrategie zur Steuerung der Digitalvorhaben beschlossen werden. Die Strategie soll neben konkreten Umsetzungsberichten auch messbare Zielvorgaben beinhalten. In der heutigen Sitzung wurden überdies folgende Bereiche diskutiert:

- a) Die Bundesregierung plant eine Nationale Strategie Künstliche Intelligenz (KI). Deutschland gilt als einer der führenden Forschungsstandorte auf diesem Gebiet, aber wir stehen weltweit in einem harten Wettbewerb. Gemeinsame Anstrengungen sind nötig. Ziel der Bundesregierung ist es, KI-Forscherinnen und Forscher in Deutschland auch dauerhaft eine gute Perspektive zu geben und damit zu halten.
- b) Um die Potenziale der Blockchain-Technologie zu erschließen und mögliche Gefahren zu erkennen, erarbeitet der Ausschuss eine umfassende Blockchain-Strategie. Blockchain ist eine gemeinsam genutzte Datenbanktechnologie, bei der Verbraucher und Lieferant einer Transaktion direkt miteinander verknüpft werden. Diese Querschnittstechnologie bildet die Grundlage für neue digitale Geschäftsmodelle und Innovationen. Weil Startups und Gründernetzwerke auch diese Technologie maßgeblich weiter entwickeln, will die Bundesregierung attraktive Rahmenbedingungen für ihre Arbeit schaffen.
- c) Der Ausschuss wird sich auch mit der Zukunft der Arbeit im digitalen Wandel beschäftigen. Ziel ist es, die anstehenden Veränderungen so zu begleiten, dass Arbeitsplätze gesichert und die Arbeitsbedingungen so ausgestaltet werden, dass die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer angemessen berücksichtigt werden.

Neben passenden Rahmenbedingungen wird es dabei entscheidend sein, dass sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kontinuierlich auch im Berufsleben weiterbilden. Wichtig wird aber auch sein, wie Arbeit künftig organisiert wird. Durch die Digitalisierung ändern sich einerseits die Lebensläufe und Erwerbsarbeitszeiten der Menschen. Andererseits wächst durch die Möglichkeiten zeitlich und örtlich flexibler zu arbeiten auch der Wunsch, diese Flexibilität besser zu nutzen.

Zusammensetzung des Ausschusses Digitalisierung

Vorsitzende des Gremiums ist die Bundeskanzlerin, ihr Stellvertreter ist Bundesminister Scholz. Der beauftragte Vorsitz obliegt dem Chef des Bundeskanzleramtes. Alle Bundesministerinnen und Bundesminister sowie die Staatsministerinnen für Digitalisierung sowie für Kultur und Medien und der Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung sind ständige Mitglieder des Kabinettsausschusses für Digitalisierung.

6. Kurz notiert

6.1. Bester Nachwuchstester ausgezeichnet

2.083 junge Leute im Alter zwischen 12 und 19 Jahren haben beim Wettbewerb "Jugend testet 2018" Alltägliches und Ausgefallenes getestet. "Angesichts der Größe der Auswahl und oft intransparenter Märkte wird es für junge Verbraucherinnen und Verbraucher immer wichtiger, ihre Konsumbedürfnisse zu reflektieren und auf verlässliche Informationen zurückgreifen zu können. Deshalb will ich in meiner Arbeit einen Schwerpunkt auf den Bereich der "jungen Verbraucherpolitik" legen", so Bundesjustizministerin Katarina Barley bei der Preisverleihung. Der erste Preis bei den Produkttests ging an eine 15-jährige Schülerin aus Göttingen. Sie untersuchte Flüssigseifen nicht nur auf Hautverträglichkeit, Inhaltsstoffe und die Verpackung. Sondern auch darauf, wie gut die Seifen Bakterien, Tintenflecke oder Zwiebel- und Knoblauch-Geruch von den Händen entfernen können. In der Kategorie Dienstleistungstests ging der erste Preis an drei 13-jährige Schüler aus Falkensee (Brandenburg) für ihren umfangreichen Test von Sandspielflächen. Sie prüften Sandspielplätze nicht nur auf Verunreinigungen, Pilz- und Bakterienbefall, sondern auch auf Sicherheit und Komfort. Ihr ernüchterndes Ergebnis: In vielen Sandkästen fanden sie Fäkalbakterien. Bei Sandkästen, die über Nacht mit Folie abgedeckt wurden, wiesen sie Pilzbefall nach.

6.2. Jugendmedienworkshop im Bundestag lädt junge Medienmacher nach Berlin ein

Zum 15. Mal lädt der Deutsche Bundestag gemeinsam mit der Bundeszentrale für politische Bildung und der Jugendpresse Deutschland e.V. 30 Nachwuchsjournalistinnen und -journalisten zu einem einwöchigen Workshop nach Berlin ein. Vom 25. November bis 1. Dezember 2018 erwartet die Jugendlichen ein abwechslungsreiches Programm zum medialen und politisch-parlamentarischen Alltag in der Bundeshauptstadt. Sie werden in einer Redaktion hospitieren, mit Abgeordneten des Deutschen Bundestages diskutieren, eine Plenarsitzung besuchen und an der Erstellung einer eignen Zeitung mitarbeiten. Schirmherrin der Veranstaltung ist Bundestagsvizepräsidentin Petra Pau. In diesem Jahr liegt der inhaltliche Schwerpunkt des Workshops auf dem Thema „Zwischen Krieg und Frieden“. Es geht dabei nicht nur um vergangene Kriege, deren Jahrestage wir 2018 begehen – der Dreißigjährige Krieg oder der Erste Weltkrieg; Konflikte sind auch heute allgegenwärtig und prägen die Berichterstattung der Medien. In welcher Beziehung stehen Krieg und Medien zueinander? Ist ein Krieg näher, weil über ihn berichtet wird oder seine Auswirkungen spürbar sind? Wie kann Frieden geschaffen und aufrechterhalten werden? Interessierte Jugendliche zwischen 16 und 20 Jahren können sich unter <http://www.jugendpresse.de/bundestag> bewerben. Bewerbungsschluss ist der 14. September 2018.

Redaktion: Thorsten Mattick, Landesgruppenreferent